

Protokoll der

1. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 21. Juni 2017

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Max Kilcher
Pius Hässig
Claudia Carruzzo
Michael Weintke

Protokoll

Nicole Degen-Künzi

Verwaltung

Jeannette Thurnherr, neue Finanzverwalterin
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Buchhaltung

Technischer Dienst

-

Gäste

-

Presse

-

Abwesend

Maya Ackermann, scheidende Finanzverwalterin

Dauer

19.30 – 21.15 Uhr

24. Juni 2015

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2016. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Claudia Carruzzo, Michael Weintke, Max Kilcher, Pius Hässig und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin) und Jeannine Gschwind (Sachbearbeiterin Buchhaltung) vor. Vom Technischen Dienst ist heute Abend niemand anwesend.

Ausserdem freut er sich, Jeannette Thurnherr begrüssen zu dürfen. Sie ist seit dem 1. Juni 2017 unsere neue Finanzverwalterin und wird die Aufgaben von Maya Ackermann übernehmen. Maya Ackermann hat die Rechnung 2016 fertig gestellt, kann aber leider heute Abend nicht anwesend sein, da sie an der Gemeindeversammlung in Burg teilnehmen muss.

Ausserdem entschuldigt er noch Carlo Andreatta, den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), der leider ebenfalls nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann. Beat Zimmer wird ihn aber vertreten und für allfällige Fragen zur Verfügung stehen.

24. Juni 2015

1. Wahl der Stimmzähler

GP Sandoz kündigt die Wahl der Stimmzähler an.

GP Sandoz schlägt folgende Stimmzähler vor:

Links: Christoph Gasser

Rechts inkl. GR-Tisch: Christian Hallwyler

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Christoph Gasser und Christian Hallwyler abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmzähler gewählt sind.

Die Stimmzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden

Links: 11

Rechts inkl. GR-Tisch: 9

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 20 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14.12.2016
3. Genehmigung der Rechnung 2016
 - 3.1. Nachtragskredite 2016
 - 3.2. Rechnung 2016
 - 3.3. Übernahmebilanz HRM2
4. Genehmigung und Erklärung der Behördenverbindlichkeit des Altersleitbildes
5. Verschiedenes

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

24. Juni 2015

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016

Das Protokoll vom 14. Dezember 2016 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt und an Nicole Degen-Künzi verdankt.

3. Rechnung 2016

Die Rechnung 2016 der Einheitsgemeinde Bättwil sowie der Erläuterungsbericht der RPK konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. eingesehen werden. Die wesentlichen Unterlagen zur Rechnung 2016 konnten auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.baettwil.ch herunter geladen werden.

GP Sandoz kündigt die Präsentation der Rechnung 2016 an und gibt das Wort an GR Hässig, der die Folien zu den wesentlichen Merkmalen der Rechnung 2016 erläutert.

GR Hässig erläutert, dass die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss anstelle des budgetierten Defizits abschliesst. Insgesamt verbesserte sich die Rechnung gegenüber dem Budget um Fr. 444'946.49.

Die Ausgaben lagen ca. Fr. 100'000.-- tiefer, die Einnahmen, inkl. Auflösung von Rückstellungen, rund Fr. 350'000.-- höher als budgetiert. Massgebend für das gute Ergebnis sind primär höhere Steuereinnahmen (+200'000.--) sowie eine Vielzahl von kleineren Minderkosten und Mehrerträgen. Bei den Steuern haben die juristischen Personen (+120'000.--) und die natürlichen Personen (+80'000.--) zu den Mehreinnahmen beigetragen. Dazu kommt, dass die befürchteten Mehrkosten für Bättwil aufgrund des neuen Kostenverteilers im Bereich Schulen (Zweckverband Schulen Leimental) durch den sehr positiven Abschluss der Verbandsrechnung mehr als kompensiert wurde. Auch die letztes Jahr getätigten Zusatzabschreibungen haben sich durch niedrigere Abschreibungskosten im Rechnungsjahr positiv ausgewirkt (- 47'000.--).

Die Rechnung 2016 schliesst somit mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 229'299.49 ab, budgetiert war ein Minus von Fr. 215'647.--. Somit weisen wir Ende Jahr einen Bilanzüberschuss von Fr. 1'265'188.-- aus.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'540.19 ab. Die Minderausgaben von Fr. 129'459.81 gegenüber dem Budget sind wie folgt begründet:

-	Aufschiebung Sanierung Kugelfang	Fr.	101'000.00
-	Höhere Kosten Hangsanierung	Fr.	- 47'500.00
-	Nichtbudgetierte Subventionen Hangsicherung	Fr.	69'500.00
-	Tiefere Nettokosten WL Brunnacker – Eichenweglein	Fr.	36'000.00
-	Tiefere Anschlussgebühren Wasser / Abwasser	Fr.	- 35'000.00
-	Tiefere Kosten Investitionen Kreisschule	Fr.	6'500.00
-	Höhere Nettokosten Ersatz Kleintraktor Werkhof	Fr.	- 1'000.00
	Summe	Fr.	129'500.00

GR Hässig legt eine Folie mit den Finanzkennzahlen auf und erklärt, dass der Selbstfinanzierungsgrad im 2016 bei 252 % lag. Das bedeutet, dass wir unsere Investitionen durch Abschreibungen und das Ergebnis finanziert haben und somit keine Probleme mit dem Cash-Flow haben.

Die Nettoschuld je Einwohner dient als Gradmesser für die Verschuldung. Sie gibt die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem realisierbaren Finanzvermögen geteilt durch die Anzahl Einwohner an. Unsere Nettoverschuldung je Einwohner liegt bei – Fr. 593.--. Das bedeutet, dass jeder Einwohner / Einwohnerin von Bättwil ein Guthaben von Fr. 593.-- aufweist.

Zum Steuerertrag natürliche Person je Einwohner von Fr. 3'222.-- ist zu sagen, dass diese auf eine gute Finanzkraft der Steuerzahler hinweist.



Genehmigung Rechnung 2016 - Kennzahlen

		2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Einwohner	Anzahl	1198	1199	1196	1200	1198	1200	1214	1174
Selbstfinanzierungsgrad	%	252.7	268.7	403.6	167.3	116.2	134.0	77	338.6
Nettoverschuldung	CHF'000	-711	-563	71	904	1249	1421	2030	2296
- je Einwohner	CHF	-593	-470	59	754	1043	1184	1672	1976
Nettoinvestitionen	CHF'000	248	355	230	530	657	49	792	263
- je Einwohner	CHF	207	296	192	442	548	41	653	224
Steuertrag NP je Einwohner	CHF	3,222	3,306	3,213	3,423	3,342	3,078	2,835	3,479

Zu den Nachtragskrediten kann folgendes erläutert werden:

Die Summe der Nachtragskredite der laufenden Rechnung beträgt Fr. 217'998.00. Die Summe der Kreditunterschreitungen in der laufenden Rechnung betragen Fr. 340'436.00. Hierzu erwähnt GR Hässig noch, dass einige grössere Kreditüberschreitungen bei der internen Verrechnung des Technischen Dienstes auf die neuen Bedingungen nach Einführung von HRM2 zum 1. Januar 2016 zurückzuführen sind und keine finanziellen Konsequenzen haben.



Genehmigung Rechnung 2016 - Nachtragskredite LR

Konto	Bezeichnung	Budget		Über- schreitung
		2016	Ist 2016	
0220.3132.01	Externe Finanzberatung	18,400	27,869	9,469
0220.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	28,750	40,238	11,488
0222.3132.02	Honorare ext. Bauverwaltung	30,000	35,916	5,916
2170.3612.03	Beitrag Betriebskosten Witterswil	210,061	236,805	26,744
2171.3144.00	Unterhalt Altes Schulhaus	1,500	16,152	14,652
4120.3119.00	Betten APH Wollmatt	12,000	37,905	25,905
5320.3631.00	Beitrag EL zur AHV	156,000	180,757	24,757
5220.3631.00	Beitrag EL zur IV	124,800	150,843	26,043
5730.3160.00	Miete Asylantenwohnungen	22,400	28,728	6,328
6150.3141.01	Unterhalt Strassenbeleuchtung	5,500	12,888	7,388
6153.3010.00	Löhne Betriebspersonal	187,700	193,867	6,167
7201.3510.10	Einlagen Werterhalt SF Abwasser	36,500	55,522	19,022
Diverse	Beträge unter 5'000	311,100	345,219	34,119
	TOTAL	1,144,711	1,362,709	217,998



Genehmigung Rechnung 2016 – Investitionsrechnung

Bezeichnung	Budget 2016 Ausgaben	Budget 2016 Einnahmen	Ist 2016 Ausgaben	Ist 2016 Einnahmen	Über- (Unter)- schreitung
Bildung	82,000		75,357		-6,643
- Werterhaltende Investition ZSL					
Verkehr	70,000		74,751	3,501	1,250
- Werkhof, Ersatz Traktor					
Umwelt und Raumordnung	370,000	145,000	209,464	108,532	-124,067
- Wasserleitung Brunnacker	165,000	21,000	122,060	13,833	-35,773
- Wasseranschlussgebühren		60,000		25,175	34,825
- Hangsicherung	40,000		87,404	69,524	-22,119
- Sanierung Kugelfang, Aufschub	165,000	64,000			-101,000
Total	522,000	145,000	359,573	112,033	-129,460
Nettoinvestition		377,000		247,540	

Es sind keine Nachtragskredite 2016 zu genehmigen.



Genehmigung Rechnung 2016 – Ergebnisverwendung

**Der Ertragsüberschuss von 229'299
wird im Eigenkapital aufgenommen**

**Der Bilanzüberschuss beträgt per
Ende Jahr 2016 1'265'188**

GP Sandoz bedankt sich bei GR Hässig für die Präsentation der Rechnung 2016, worauf spontan applaudiert wird.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob eine kurze Erläuterung des Aufbaus der neuen Rechnungsunterlagen nach HRM2 gewünscht wird. Sollte dies der Fall sein, würden wir den Inhalt der ersten 44 Seiten der Rechnung erläutern resp. diese durchgehen. Die Gemeindeversammlung verzichtet dankend darauf.

24. Juni 2015

GR Sandoz bittet Beat Zimmer, Mitglied der RPK, den Revisionsbericht vorzulesen.

Beat Zimmer ist sehr erfreut über die Rechnungsführung und möchte sich auch bei der Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit bedanken.

Er fragt, ob die Versammlung wünscht, dass er den ganzen Bericht vorliest. Da dies nicht der Fall ist, liest er nur den wichtigsten Abschnitt des Bestätigungsberichtes vor:

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr 2016 den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 229'299.49 zu genehmigen.

GP Sandoz bedankt sich bei Beat Zimmer und erwähnt, dass die Prüfung der Rechnung in diesem Jahr intensiver ausgefallen ist wie in den Vorjahren. Aufgrund der Einführung von HRM2 ist es im Herbst 2016 auch zu einer Zwischenrevision gekommen. Er ist mit der Arbeit der Rechnungsprüfungskommission sehr zufrieden und bedauert, dass nicht mehr alle Mitglieder sich für die neue Amtsperiode zur Verfügung stellen. Da zudem die mitwirkende externe Revisionsstelle, Herr R. Ruefer, sich entschieden hat, nicht weiter für die RPK tätig zu sein, muss im Herbst eine neue Kommission oder Lösung gefunden werden.

GP Sandoz eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung, ob das Wort bezüglich der Rechnung 2016 verlangt wird.

Alfred Gschwind hat sich die Kosten des Technischen Dienstes genauer angeschaut. Die für die internen Verrechnungen belaufen sich auf Fr. 202'000.--, die Lohnkosten auf rund Fr. 190'000.--. Er ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, den Technischen Dienst durch Fachleute beurteilen zu lassen um zu erfahren, wie viele Stellenprozente tatsächlich erforderlich sind. Ausserdem gäbe es auch die Möglichkeit, diverse Arbeiten extern zu vergeben.

GP Sandoz bedankt sich für die Wortmeldung und nimmt dieses Anliegen auf. Er möchte aber festhalten, dass sich die Kosten des Technischen Dienstes in den letzten Jahren nicht wesentlich erhöht haben. Es ist aber tatsächlich die Aufgabe des Gemeinderates, die Struktur sowie die Kosten regelmässig zu überprüfen. Das „Wie weiter im Technischen Dienst?“ wird der Gemeinderat gezwungenermassen im Herbst bei der Erstellung des Budgets 2017 diskutieren müssen, da der Leiter des Technischen Dienstes, Herr Max Auer, im 2018 pensioniert wird. Im Übrigen wird der Stellenplan von der Gemeindeversammlung genehmigt und allfällige Änderungen im Dezember anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vorgestellt.

GR Kilcher möchte an dieser Stelle erwähnen, dass der Technische Dienst uns „lediglich“ die Fr. 190'000.-- Löhne kostet, nicht aber auch noch die Kosten der internen Verrechnung. Somit können die beiden Zahlen nicht einfach miteinander verrechnet werden.

Alfred Gschwind weiss, dass der Technische Dienst einige Arbeiten wie beispielsweise den Winterdienst nicht mehr machen müssen. Er findet, dass sie gar die Zeit im Werkhof totschlagen und ist nicht damit einverstanden. Er spricht sich dafür aus, dass gewisse Kosten ausgelagert werden. Ausserdem hat er noch jemanden im Dorf angetroffen, der ihm gesagt hat, dass wir bei diesem Rechnungsabschluss noch 5 % mit den Steuern runter gehen könnten.

Yvonne Kilcher möchte darauf hinweisen, dass beispielsweise eine Auslagerung der Brunnenmeisterarbeiten auch nicht gratis ist. Der Technische Dienst ist vor Ort und leistet Pikettendienst. Lagert man das aus, ist mit hohen Kosten zu rechnen.

24. Juni 2015

GR Hässig hält nach einem kurzen Vergleich mit den Vorjahren fest, das sich in den letzten Jahren die Kosten des Technischen Dienstes sogar reduziert haben.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schlägt GP Sandoz vor, auf die Lesung der Hauptpositionen der Rechnung 2016 zu verzichten und zur Genehmigung der Rechnung weiterzugehen, womit die Versammlung einverstanden ist.

GP Sandoz legt eine Zusammenfassung der laufenden Rechnung 2016 auf und schreitet sogleich zur Abstimmung über.



Rechnung 2016 - Nachtragskredite

Die Summe der Nachtragskredite der laufenden Rechnung beträgt:

Fr. 217'998

(Summe der Kreditunterschreitungen in der laufenden Rechnung = Fr. 340'436)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite der laufenden Rechnung 2016 in der Höhe von Fr. 217'998.00 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Genehmigung der Nachtragskredite der laufenden Rechnung 2016 einstimmig zu.



Rechnung 2016 - Erfolgsrechnung

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Ertrag	Fr.	6'336'838.65	6'040'932.00
Aufwand	Fr.	6'107'539.16	6'256'579.00
Überschuss (-) Defizit / (+) Gewinn	Fr.	<u>+ 229'299.49</u>	<u>- 215'647.00</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 229'299.49 wie vorgelegt zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 229'299.49 einstimmig zu.



Rechnung 2016 - Investitionsrechnung

			<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Verwaltungs- vermögen:	Ausgaben	Fr.	237'512.94	357'000.00
	Einnahmen	Fr.	73'024.50	64'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	164'488.44	293'000.00
Wasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	122'059.75	165'000.00
	Einnahmen	Fr.	25'758.00	51'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	96'301.75	114'000.00
Abwasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	0.00	0.00
	Einnahmen	Fr.	13'250.00	30'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	-13'250.00	-30'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'540.19 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'540.19 einstimmig.

Zu 3.3. Übernahmebilanz HRM2

Bei der Genehmigung der Übernahmebilanz HRM2 handelt es sich laut GR Hässig um eine formelle Genehmigung, welche vom Amt für Gemeinden verlangt wird.

Die Genehmigung ist erforderlich, weil die Übernahmebilanz unter HRM2 eine Aufwertung des Anlagevermögens beinhaltet und nicht mehr direkt mit der alten Bilanz (bis 31.12.2015) verglichen werden kann.

	HRM1 (31.12.2015)	HRM2 (01.01.2016)
Aktiv	Fr. 9'383'437.14	Fr. 9'383'437.14 + Fr. 70'483.00
Passiv	Fr. 9'383'437.14	Fr. 9'383'437.14 + Fr. 70'483.00

Die Erhöhung um Fr. 70'483.00 ist das Ergebnis der Neubewertung nach den Kantonsvorgaben des Finanzvermögens (Grundstücke). Diese sind neu in der Bilanz für Fr. 577'984.10 anstatt von bisher Fr. 507'501.10 aufgeführt.

Um zu verhindern, dass dadurch das Eigenkapital erhöht wird, wurde diese Werterhöhung im Passiv als „Neubewertungsreserve“ verbucht. Der Gemeinderat war sich einig, dass die Neubewertung vorsichtig angepasst werden sollte, so dass daraus lediglich eine kleine Werterhöhung resultiert. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat dieser bereits zugestimmt, vom Amt für Gemeinden muss sie noch absegnet werden.

GP Sandoz erwähnt, dass bei der Rechnung 2015 die meisten Konti eine andere Nummerierung hatten. Aufgrund der Einführung von HRM2 musste jede Bilanzposition dem richtigen Konto zugeordnet werden, so dass das dann auch alles übereinstimmt. Wie der oben aufgeführten Liste zu entnehmen ist, stimmen die Summen aller Aktiven und Passiven am 31.12.2015 und 01.01.2016 1:1, bis auf die Neubewertungsreserve, überein.

Laut Urs Stöcklin hiess es früher immer, dass Bättwil die reichste Gemeinde im solothurnischen Leimental sei. Er möchte nun vom Gemeinderat wissen, wie der aktuelle Stand ist? GP Sandoz weiss, dass die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Witterswil finanziell sicherlich besser da stehen als wir, Metzleren-Mariastein geht es aber schlechter und wie die Situation in Rodersdorf ist weiss er nicht genau. So gesehen sind wir sicherlich nicht die die Gemeinde mit den besten Finanzen, aber es geht uns nicht schlecht. Den Finanzkennzahlen kann man einige Informationen entnehmen, beispielsweise, dass wir nicht so finanzstark sind wie andere Gemeinden und sich unser Steuerertrag der natürlichen Personen pro Einwohner tendenziell in den letzten Jahren reduziert hat.

Yvonne Kilcher möchte hierzu erwähnen, dass der Steuerertrag im 2010 mit Fr. 2'835.-- pro Einwohner am schwächsten war, seither sind wir über Fr. 3'000.--. So gesehen stehen wir nicht schlecht da.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung weiter.

Der Gemeinderat beantragt, die Übernahmebilanz per 01.01.2016 zu genehmigen-

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Übernahmebilanz per 01.01.2016 einstimmig.

Zu 4. Altersleitbild

GP Sandoz gibt das Wort an GR Weintke.

Laut GR Weintke haben sich die Gemeinderäte im solothurnischen Leimental zur Erarbeitung eines regionalen Altersleitbildes zusammengeschlossen. Ziel einer zeitgemässen Alterspolitik soll es sein, die älteren Menschen in ihrem Bestreben, möglichst selbständig und eigenverantwortlich zu leben, zu unterstützen und zu fördern.

Das regionale Altersleitbild wurde in einem Mitwirkungsprozess unter der Leitung der Projektgruppe SoLei, bestehend aus der Arbeitsgruppe 50 + aus Hofstetten-Flüh und den Ressortverantwortlichen der fünf Gemeinden, entwickelt. Arbeitsschwerpunkte bildeten folgende Themenbereiche:

Aktiv im Alter (soziale Kontakte, Dienstleistungen, usw.):

- Die bestehenden Angebote werden nach Möglichkeit erweitert. Es soll eine Plattform entstehen, auf welche die im Dorf / in der Region vorhandenen Ressourcen und bestehendes Wissen genutzt und weitergegeben werden können.

Mobilität, Verkehr, Sicherheit:

- Periodische Überprüfung des Verkehrsnetzes sowie dessen Sicherheit und Initialisierung der notwendigen Verbesserungsmaßnahmen. Wir sorgen dafür, dass geeignete Transportangebote vorhanden sind.

Gesundheit und medizinische Betreuung:

- Bestehende und neue Dienstleistungen sowie Betreuungsangebote im Gesundheitsbereich müssen auf ihre Tauglichkeit und Qualität überprüft und ihr Einsatz den Bedürfnissen und der wachsenden Zahl älterer Menschen angepasst werden.

Wohnen im Alter

- Der Bau von altersgerechten Wohnungen soll im Rahmen der Möglichkeiten gefördert werden. Die Erarbeitung einer Bedarfsanalyse und anschliessend die Planung entsprechender Massnahmen stehen dabei im Vordergrund.

Finanzielle Sicherheit im Alter

- Die Beratungsstelle Pro Senectute wird in den SoLei-Gemeinden bekannt gemacht (Dorfblätter, Netzwerk, Anlaufstelle für Altersfragen), so dass sie in einem Dauerbetrieb weitergeführt werden kann.

Information, Kommunikation / Koordination

- Vordringlich soll die Einrichtung einer Informations- und Organisations-Schaltzentrale für alle Belange der Seniorengeneration der SoLei-Gemeinden geprüft werden. Diese könnte in allen Belangen aktiv werden, die das Leben und Zusammenleben der älteren Einwohnerinnen und Einwohner erleichtern und lebenswerter machen. Die Finanzierung dieser Schaltstelle sollte zwischen den Gemeinden und beteiligten Institutionen geregelt werden.

Die Diskussion der Schwerpunkte erfolgte auf drei Ebenen: Erfassung des Ist-Zustands – Was haben wir? Zielvorgaben – Was streben wir an? Umsetzung – Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Der Massnahmenkatalog wurde im Beisein von 120 Teilnehmenden aus dem hinteren Leimental am öffentlichen Forum vom 4. Juni 2016 unter der Moderation von *rihm kommunikation* aus Basel erarbeitet. Das regionale Altersleitbild soll Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen als Arbeitsinstrument und Wegweiser für eine zukunftsorientierte und aktive Alterspolitik und Altersplanung dienen. Die Bevölkerung soll kontinuierlich die Möglichkeit haben, bei der Umsetzung unserer zukünftigen Alterspolitik aktiv mitzuwirken. Weiter soll die Projektgruppe Altersleitbild SoLei als „Koordinationsgruppe Altersfragen SoLei“ fortgeführt werden, um die Umsetzung des Leitbildes zu begleiten und zu fördern / fordern.

Ausserdem informiert GR Weintke darüber, was es alles für Angebote für die Senioren in der Region gibt. So gibt es in Therwil im Alters- und Pflegeheim Blumenrain eine Beratungsstelle

für Altersfragen. Da es sich dabei erst um ein Pilotprojekt handelt, wird er demnächst erfahren, wie das Fazit hierzu ist. Dann gibt es ein Netzwerk, auf dem alle Angebote der Region (Leimental) aufgeführt sind. Es gibt bei uns eine Beratungsstelle der Pro Senectute und ein offenes Singen im OZL als Ort der Begegnung. Dass möglicherweise einmal eine Stelle für Senioren analog des Jugendarbeiters für die Jugendlichen geschaffen werden soll wurde auch bereits thematisiert und so wird demnächst ein Konzeptvorschlag den Ammännern vorgestellt werden. Es muss aber auch erwähnt werden, dass wir nicht alles umsetzen können, da gewisse Rahmenbedingungen einfach nicht gegeben sind. So können wir hier in Bättwil beispielsweise (noch) keine Alterswohnungen anbieten.

Das Altersleitbild der Gemeinde Bättwil wurde basierend auf dem somit erarbeiteten regionalen Leitbild auf die spezifischen Gegebenheiten unserer Gemeinde angepasst und vom Gemeinderat genehmigt. Der Gemeinderat beschloss weiter, der Gemeindeversammlung zu beantragen, dessen Inhalte als behördenverbindlich genehmigen zu lassen.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz betont noch die Bedeutung der beantragten Behördenverbindlichkeit. Behördenverbindlich heisst, dass der Gemeinderat wie auch die Kommissionen etc. sich an die festgehaltenen Zielen zu halten haben und diese im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verfolgt und umgesetzt werden sollen.

Im bestehenden Leitbild der Gemeinde, das Aussagen zu den Themen Gemeindeentwicklung, Wirtschaft und Arbeit, Finanzen, Raumordnung, Soziales, Bildung und Kultur, Freizeit und Sport sowie Verwaltung und öffentliche Dienste, enthält, findet man aber nichts zum Thema Alter. Diese Lücke soll nun mit dem Altersleitbild geschlossen werden.

Da das Wort zum Thema nicht ergriffen wird und auch keine Fragen gestellt werden, schreit GP Sandoz sogleich zur Abstimmung weiter.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Altersleitbild zu genehmigen und als behördenverbindlich zu erklären.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Altersleitbild einstimmig zu und erklärt es als behördenverbindlich.

Zu 5. Verschiedenes

Urs Stöcklin wohnt gemäss eigenen Angaben im Westen von Bättwil und hat des Öfteren beobachtet, wie Sportwagen mit viel PS von Flüh kommend mindestens 100 km/h auf der Hauptstrasse fahren. Er geht davon aus, dass die Lenker wahrscheinlich davon ausgehen, dass sie ausser Orts fahren. Eine entsprechende Geschwindigkeits-Signalisation gibt es erst auf Höhe der Liegenschaft Sägi. Er möchte nun wissen, ob die Gemeinde diesbezüglich etwas unternehmen kann oder wer dafür zuständig ist.

GP Sandoz erläutert, dass es sich bei der Hauptstrasse um eine Kantonsstrasse handelt und somit das Kreisbauamt III in Dornach für die Signalisation zuständig ist. Wir nehmen diese Wortmeldung aber gerne auf und werden uns mit der Polizei in Verbindung setzen. Möglicherweise können sie vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Alfred Gschwind hat schon öfters in anderen Gemeinden Geschwindigkeitsanzeigen gesehen und findet das eine gute Sache. Er denkt, eine solche Anzeige könnte man vielleicht auch einmal in Bättwil aufstellen lassen.

GR Kilcher erwähnt, dass die Gemeinde hierzu schon diverse Angebote erhalten hat. Diese sind aber jeweils sehr teuer, daher ist er der Meinung, dass wir uns dieses Geld sparen können. Er kann sich aber gerne einmal mit der Polizei in Verbindung setzen und sie bitten, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Ausserdem möchte er noch auf die Aussage von Urs Stöcklin eingehen. Eine 50-er Signalisation steht beim Dorfeingang von Flüh kommend. Gibt es keine entsprechende Aufhebung, zählt diese, bis etwas anderes signalisiert wird. An dieser Stelle möchte er noch kurz auf das Dauer-Thema „Falsch parkieren“ eingehen. Dafür ist ebenfalls die Polizei zuständig, es liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinde, Bussen auszustellen.

Matthias Sommerhalder möchte wissen, wer dafür zuständig ist, eine zusätzliche Geschwindigkeits-Signalisation an der Hauptstrasse (beim Dorfeingang) anzubringen?

Laut GR Kilcher ist dies das Kreisbauamt III in Dornach, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt.

GP Sandoz hält fest, dass die Gemeinde die Polizei entsprechend informieren wird und darum bittet, vermehrt Geschwindigkeitskontrollen entlang der Hauptstrasse zu machen.

Alfred Gschwind möchte wissen, ob nun ein Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt der Schulgasse montiert werden kann oder nicht?

GP Sandoz antwortet, dass ein Augenschein betreffend der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt der Schulgasse in die Hauptstrasse stattgefunden hat, an der nebst Rolf Ziegler vom Amt für Verkehr und Tiefbau auch Roland Ebner vom Kreisbauamt III sowie Yvonne Kilcher und Johnny Rütli von der Werk- und Umweltkommission (WeKo) und Max Auer vom Technischen Dienst anwesend waren. Das Kreisbauamt III hat nun ein Protokoll erstellt und der WeKo zugestellt. Er hat dieses jedoch noch nicht gesehen und bittet GR Kilcher oder Yvonne Kilcher von der WeKo um entsprechende Erläuterungen.

Yvonne Kilcher informiert darüber, dass uns Rolf Ziegler den Verkehrsspiegel nicht bewilligt hat. Dies aufgrund folgender Punkte: Ein Verkehrsspiegel kann nur mit einer „STOP-Signalisation“ signalisiert werden. Ein „STOP“ darf bei einer Trottoirüberfahrt, wie wir sie in der Schulgasse haben, nicht markiert werden. Auch ein Verkehrsspiegel empfiehlt die Beratungsstelle für Unfallverhütung bei einer Trottoirüberfahrt nicht, da der Verkehrsspiegel für zwei Haltepunkte eingestellt werden müsste. Als erstes muss der Fahrzeuglenker vor der Trottoirüberfahrt halten um zu kontrollieren, ob sich Fussgänger oder Kinder auf dem Trottoir befinden, danach muss er sich bis zum Strassenrand vortasten, um dort den Strassenver-

kehr zu beobachten. Ein Verkehrsspiegel kann aber nicht für beide Standorte der Fahrzeuge eingestellt werden.

Yvonne Kilcher weist darauf hin, dass somit der Kanton, der uns damals empfohlen hat, diese „Trottoirschwelle“ zu bauen, verhindert hat, dass wir dort jemals einen Verkehrsspiegel montieren können.

Bei diesem Augenschein hat Rolf Ziegler noch etwas anderes bemerkt. Das „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ auf der Schulgasse und der Rebenstrasse ist noch nicht verfügt worden. Fälschlicherweise wurde im Jahr 2004 nur die Zusatztafel publiziert. Daher müssen wir nun nachträglich nochmals die vollständige Signalisation publizieren lassen, so dass nach Ablauf der Beschwerdefrist das Bau- und Justizdepartement eine entsprechende Verfügung erlassen kann.

Matthias Sommerhalder fragt, was wohl passiert, wenn wir den Verkehrsspiegel einfach montieren?

Yvonne Kilcher erklärt, dass wir für das Montieren des Verkehrsspiegels eine Baubewilligung benötigen und diese vom Kanton nicht erhalten werden. Sollten wir ohne entsprechende Baubewilligung den Verkehrsspiegel anbringen, wird es sicherlich nicht allzu lange dauern, bis eine entsprechende Verfügung eintrifft und wir den Verkehrsspiegel wieder demontieren müssen.

GP Sandoz bittet darum, dass die Werk- und Umweltkommission einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat stellt, damit dieses Thema abgeschlossen werden kann.

Christoph Gasser, Redakteur des Bärämsleblattes, bittet darum, das Protokoll des Augenscheins zu erhalten. Er möchte dieses gerne im nächsten Bärämsleblatt publizieren.

Yvonne Kilcher erwähnt, dass Rolf Ziegler schriftlich mitgeteilt hat, dass das Protokoll „publizier-tauglich“ sei. Dennoch muss der Gemeinderat damit einverstanden sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingehen, ergreift GP Sandoz das Wort und verabschiedet zwei seiner Kollegen – GR Hässig und GR Kilcher.

GP Sandoz bedauert und findet es persönlich sehr schade, dass GR Hässig, unser Vizepräsident und Finanzfachmann, nicht wieder gewählt wurde. Er dankt ihm herzlich für seinen Einsatz für die Gemeinde Bättwil und für seine produktive Arbeit. Sie haben stets gut zusammen gearbeitet. Er übergibt GR Hässig eine kleine Anerkennung für die geleisteten Dienste.

GR Hässig bedankt sich recht herzlich dafür. Er kam als „Lückenbüsser“ in den Gemeinderat und wusste anfangs nicht recht, auf was er sich eingelassen hat – doch mit der Zeit hat ihm die Arbeit Spass gemacht. Danke auch an seine Kollegen wie auch an die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

GR Kilcher kam in einer schwierigen Zeit in einen unterbesetzten Gemeinderat. GP Sandoz hat die gute Zusammenarbeit mit ihm sehr geschätzt. GR Kilcher war stets kritisch und hat vieles hinterfragt, dennoch haben sie immer gemeinsam an einem Strick gezogen. Er bedauert den Rücktritt von GR Kilcher ebenfalls sehr und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Als kleines Dankeschön für die geleisteten Dienste wird GR Kilcher ebenfalls ein Präsent überreicht.

GR Kilcher möchte auch noch wenige Worte loswerden. Die vier Jahre im Gemeinderat haben ihm viel Einblick in die Politik gebracht und er konnte so einiges bewegen. In dieser Zeit hat die Gemeinde nie eine Rechnung mit einem Aufwandüberschuss vorgelegt, was ihn sehr freut, auch wenn das nicht nur auf seine Errungenschaft zurückzuführen ist, mitgewirkt hat er

24. Juni 2015

trotzdem. Er wünscht den neuen Gemeinderäten viel Glück und viel Vergnügen in der Ausübung dieses Amtes.

Bei beiden scheidenden Gemeinderäten bedankt sich die Gemeindeversammlung spontan mit einem kräftigen Applaus.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst GP Sandoz die Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr und wünscht allen eine schöne, erholsame Sommerzeit.

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi